



ARBEITSSCHUTZ- BESTIMMUNGEN

Cerdia-Industriepark Freiburg
gültig ab Januar 2025

INHALT

ALLGEMEINES

3

GRUNDREGELN

4

Anmelden/Abmelden

4

Ausweis

4

Fahrzeuge

5

Einweisung

5

Persönliche Schutzausrüstung

6

Feuer, offenes Licht, Rauchen und Alkohol

6

Geheimhaltung/Fotografieren

6

Mobilfunk

7

Zutrittsbeschränkung

7

NOTFALLORGANISATION / BRANDSCHUTZ

8

Brandschutzordnung nach DIN 14096 – A

8

Verhalten im Brandfall

8

ALARMREGELUNGEN

9

Verhalten im Brandfall, bei Unfällen und anderen Gefahren

9

Sirenenalarme

9

Sammelplätze

10

Fluchtwege

11

Umweltschutz

11

BESTIMMUNGEN

12

Arbeits- und Betriebsmittel

12

Persönliche Schutzausrüstung

12

Gefährdungsbeurteilung

12

Gefahrstoffe

12

Ansprechpartner/Koordination

13

Qualifikation

13

Subunternehmen

13

Baustellen- und Montageordnung

13

Arbeiten an elektrischen Anlagen

14

Elektrische Betriebsmittel

14

Weisungsbefugnis

15

Arbeitsfreigaben

15

Gefährliche Arbeiten sind grundsätzlich untersagt

16

Meldepflicht bei Unfällen und Ereignissen

16

Umgang mit Abfällen

17

LIFE SAVING RULES

18

ALLGEMEINES

Es ist uns ein großes Anliegen, dass alle Personen nach Arbeitsende genauso gesund den Cerdia Industriepark verlassen, wie sie ihn betreten haben. Daher liegen unsere Sicherheitserwartungen zum Teil deutlich über dem üblichen Industrieniveau.

Die **Grundregeln** dieser „Arbeitsschutzbestimmungen“ gelten für alle Personen, die sich im Cerdia Industriepark aufhalten.

Die Regelungen zu Umweltschutz und Umgang mit Abfällen sind im Interesse unserer Verantwortung gegenüber der Umwelt einzuhalten.

Die **Bestimmungen** dieser „Arbeitsschutzbestimmungen“ sind von allen Cerdia Mitarbeitern und Personen, die im Auftrag für die Cerdia Gesellschaften tätig sind, vollständig anzuwenden.

Sie sind Vertragsbestandteil des Auftrages.

Es gelten grundsätzlich die gesetzlichen und berufsgenossenschaftlichen Arbeits-, Umwelt- und Gesundheitsschutzvorschriften mit ihren Konkretisierungen in den Technischen Regeln und Unfallverhütungsvorschriften.

Werden diese Vorschriften durch behördliche Maßnahmen konkretisiert (Genehmigungen, Anordnungen usw.) sind Sie verpflichtet, soweit betroffen, diese einzuhalten. Spezielle Maßnahmen, die nur für einzelne Bereiche zutreffen, werden in den betreffenden Abteilungen definiert.

Bitte informieren Sie sich über die Vorschriften, die für Ihre Arbeiten maßgeblich sind, bevor Sie die Arbeit innerhalb unseres Industrieparks aufnehmen.

Sprachliche Anmerkung:

Die von uns verwendeten Personenbezeichnungen im generischen Maskulinum beziehen sich auf alle Geschlechter. Auf Doppelnennungen und gegenderte Bezeichnungen haben wir zugunsten einer besseren Lesbarkeit verzichtet.

GRUNDREGELN

ANMELDEN/ABMELDEN

Beim Eintritt in den Industriepark und beim Betreten von Betriebs-/Produktionsbereichen ist für jede einzelne Person eine Anmeldung erforderlich.

Gleichfalls besteht eine Abmeldepflicht beim Verlassen der Betriebs-/Produktionsbereiche und des Industrieparks.

Vor Arbeitsbeginn ist der Auftraggeber (Ansprechpartner) rechtzeitig über den zeitlichen Ablauf (z. B. wann wird begonnen, wie lange dauern die Arbeiten) zu informieren.

AUSWEIS

Bei Betreten des Geländes erhalten Sie einen Ausweis, der sichtbar zu tragen ist. Hierfür besteht Tragepflicht auf dem gesamten Gelände.

Bei einer Aufenthaltsdauer von mehr als 5 Tagen pro Jahr können Sie einen Fremdfirmen-Ausweis erhalten.

Für diesen Ausweis sind 10,- Euro Pfand zu hinterlegen. Dieser Ausweis dient gleichzeitig als Geldkarte für die Kantine und die Getränkeautomaten.

FAHRZEUGE

Das Einfahren in das Werk ist nur in Ausnahmefällen gestattet. Hierzu benötigen Sie eine Einfahrtsgenehmigung, die sichtbar hinter der Frontscheibe abzulegen ist.

Die für die Durchführung des Arbeitsauftrages notwendigen Fahrzeuge sind zur Erlangung einer Einfahrerlaubnis beim Auftragsverantwortlichen anzumelden.

LKW MÜSSEN DOPPELT UNTERKEILT WERDEN!

EINWEISUNG

Die Unterweisungen finden beim Betreten des Standortes vor Ort in den Eingangsbereichen an den Terminals des „VISIT“ Besucher- und Unterweisungssystem statt.

Der Inhalt der Unterweisungen für Besucher und für Fremdfirmen sowie die Testfragen sind im Intranet **www.infrarhod.de** abrufbar.

Die Teilnahme wird im System dokumentiert und nur nach erfolgter Unterweisung wird der Zugang zum Standort freigegeben. Eine erfolgreich abgeschlossene Unterweisung ist ein Jahr gültig.

Zusätzlich erfolgt durch den Auftraggeber/Ansprechpartner für die betreffenden Fremdfirmenmitarbeiter für jede Baustelle eine baustellenspezifische Einweisung mit dem Formular „Nachweis der Einweisung von Fremdfirmen“.

Der Verantwortliche der Fremdfirma ist dann für die weitere Unterweisung seiner Mitarbeiter verantwortlich. Dies gilt insbesondere, wenn Subunternehmer beauftragt werden.



Hier gilt
die StVO





PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG (PSA)

- ➔ Sie sind verpflichtet, bei der Arbeit die erforderliche PSA zu benutzen.
- ➔ Für das Werksgelände besteht Tragepflicht von Sicherheitsschuhen (EN 20345) und Schutzhelmen (DIN EN 397).
- ➔ Auf dem gesamten Werksgelände (innerhalb und außerhalb der Gebäude) müssen beim Treppensteigen die Handläufe benutzt werden.
- ➔ Bereiche, in denen zusätzliche PSA vorgeschrieben ist, sind mit den entsprechenden Gebotsschildern gekennzeichnet.

FEUER, OFFENES LICHT, RAUCHEN UND ALKOHOL

Feuer und der Genuss von Alkohol, Cannabis und sonstigen Rauschmitteln ist in den Betriebsstätten, Büros und den Freigeländen, einschließlich in Fahrzeugen, strengstens verboten.

Das Rauchen ist nur in speziell eingerichteten Räumen und Bereichen gestattet!

Essen und trinken an den Arbeitsplätzen in der Produktion ist untersagt!

GEHEIMHALTUNG / FOTOGRAFIEREN

Das Anfertigen von Aufzeichnungen über Betriebseinrichtungen und Arbeitsweisen ist nicht gestattet. Das schließt das Fotografierverbot ein.

Darüber hinaus sind die Fremdfirmenmitarbeiter verpflichtet, auch nach Beendigung ihrer Arbeiten über vorgenannte Dinge Stillschweigen gegenüber Dritten zu bewahren.

MOBILFUNK

Die Nutzung von Mobilgeräten (Handy und Smartphone inkl. Kopfhörern, Tablet, Laptop etc.) ist grundsätzlich gestattet.

Zusätzlich jedoch bitte beachten:

- ➔ Die Nutzung ist **nicht** gestattet beim Treppensteigen, beim Fahren und allgemein beim Gehen (Gefahren durch Ablenkung).
- ➔ Es gelten spezielle Regelungen zum Fotografieren.

Die Mitnahme ist nicht gestattet:

- ➔ in explosionsgefährlichen Bereichen.
- ➔ in speziell gekennzeichneten Bereichen.

Die Nutzung ist nicht gestattet:

- ➔ in gekennzeichneten Produktionsbereichen und Leitwarten.

ZUTRITTSBESCHRÄNKUNG

Andere als die Ihnen zugewiesenen Arbeitsstellen, dürfen nicht eigenmächtig betreten werden.



Mitnahme
nicht
gestattet!



NOTFALLORGANISATION/ BRANDSCHUTZ



BRANDSCHUTZORDNUNG NACH DIN 14096 - A

Brände verhüten:

Rauchverbot und Verbot zum Umgang mit offenem Feuer beachten!

VERHALTEN IM BRANDFALL

Ruhe bewahren und Brand melden:

- ➔ Druckknopfmelder auslösen
- ➔ Notruf 3333 alarmieren!

Inhalt der Meldung:

- ➔ Wer meldet?
- ➔ Was ist passiert?
- ➔ Wo ist etwas passiert?
- ➔ Wie viele Personen sind betroffen/verletzt?
- ➔ Warten auf Rückfragen!

In Sicherheit bringen:

- ➔ Alle Personen mitnehmen.
- ➔ Hilfsbedürftigen Personen helfen.
- ➔ Türen schließen.
- ➔ Gekennzeichneten Rettungswegen folgen.
- ➔ Keine Aufzüge benutzen.
- ➔ Anweisungen der Brandschutzhelfer/Feuerwehr befolgen.
- ➔ Sammelplatz aufsuchen und dort bis Entwarnung verbleiben.

Löschversuche unternehmen:

- ➔ Feuerlöscher benutzen, Eigensicherung beachten.
- ➔ Möglichst mehrere Handfeuerlöscher gleichzeitig einsetzen.



ALARMREGELUNGEN

VERHALTEN IM BRANDFALL, BEI UNFÄLLEN UND ANDEREN GEFAHREN

Notruf absetzen: Unter der **NOTRUF-Nummer 3333** wird die Alarmzentrale informiert! Vom Handy aus: 0761 511 3333

RÄUMUNGSSALARM

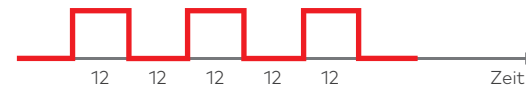
Elektrosirene – Alarm bleibt während des Ereignisses aktiv!



- ➔ Gebäude umgehend verlassen
- ➔ KEINEN AUFZUG BENUTZEN
- ➔ Sammelplatz aufsuchen

ALARM „SCHUTZ AN ORT UND STELLE“

Drei aufeinanderfolgende Signaltöne der Sirenen



- ➔ Im Gebäude bleiben oder Gebäude aufsuchen
- ➔ Fenster und Türen schließen
- ➔ Lüftungen abschalten oder auf Umluft stellen
- ➔ Weitere Informationen abwarten (z.B. E-Mail)

Einmaliger Sirenenton - Entwarnung



PROBEALARM – Einmaliger Sirenenton jeden Freitag 12 Uhr



NOTRUF 3333

WO – ist

WAS – geschieht,

WER – meldet,

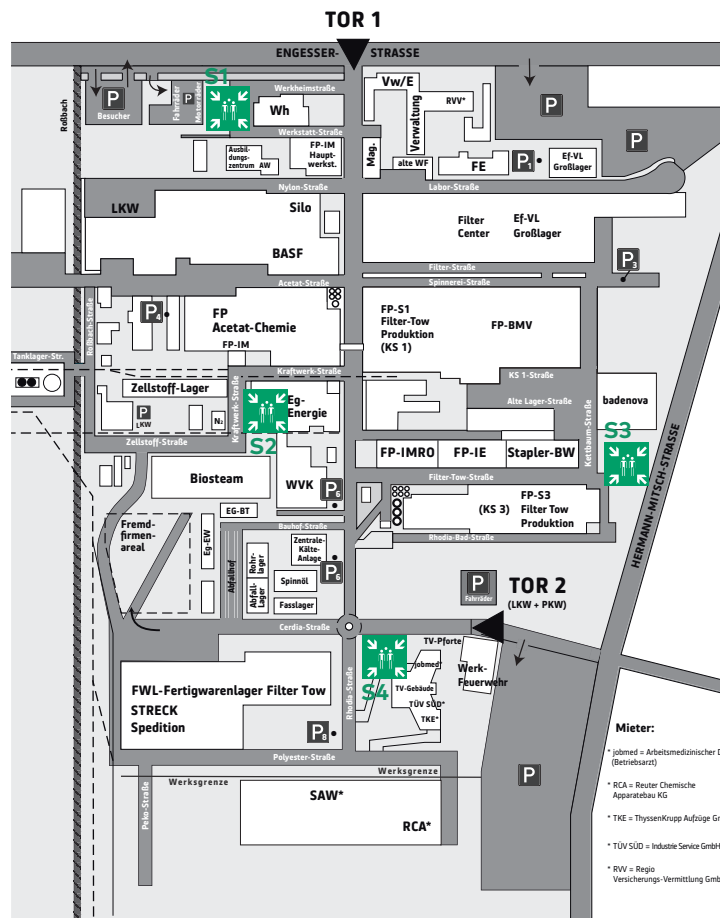
WARTEN auf
Rückmeldung





SAMMELPLÄTZE

- S1** ➔ Kantine
- S2** ➔ Kraftwerk
- S3** ➔ Holzmüllerplatz
- S4** ➔ Technische Verwaltung



- ! Den Weisungen der Rettungskräfte, des Werkschutzes
- und des Ansprechpartners ist Folge zu leisten.

FLUCHTWEGE

Beim Ertönen des Räumungsalarms (Sirene, Hupe), z. B. im Falle eines Brandes, müssen die Gebäude sofort über die nächstliegenden Rettungswege, Notausgänge und Treppenhäuser verlassen werden.

Hierbei sind Personen in der Nachbarschaft zu warnen und verletzten oder behinderten Personen zu helfen. Suchen Sie die festgelegten Sammelplätze für den jeweiligen Bereich auf.

Dies gilt auch, wenn Sie sich zum Alarmzeitpunkt in einem anderen Bereich aufhalten.

Achtung: Keine Aufzüge benutzen!

UMWELTSCHUTZ

- ➔ Keine Einleitung von Reststoffen und Abwässern in die Kanalisation.
- ➔ Boden-/Grundwasserschutz:
Versickerung von Flüssigkeiten ist verboten.
- ➔ Falls doch etwas unabsichtlich auslaufen sollte, sofort melden (3333 und Ansprechpartner).
Es könnten Stoffe direkt in den Bach gelangen!



BESTIMMUNGEN

ARBEITS- UND BETRIEBSMITTEL

Alle für die Auftragserfüllung verwendeten Arbeits- und Betriebsmittel müssen den gültigen Vorschriften entsprechen und dürfen nur in vorgeschriebener Weise benutzt werden.

PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG (PSA)

Sie sind verpflichtet, bei der Arbeit die erforderliche bzw. vorgeschriebene PSA bestimmungsgemäß zu benutzen.

GEFÄHRDUNGSBEURTEILUNG

Der Auftraggeber/Ansprechpartner und der Verantwortliche der Fremdfirma passen ihre bestehende Gefährdungsbeurteilung gemeinsam

- ➔ bei Notwendigkeit vor Ort
 - ➔ und unter Einbeziehung des von der Fremdfirma erstellten Arbeitsablaufplans
- aufeinander an oder erstellen sie neu.

Werden Gefährdungen ermittelt, müssen Sicherheitsmaßnahmen durch den Ansprechpartner festgelegt, allen bekannt gemacht und umgesetzt werden.

GEFAHRSTOFFE

Die Lagerung und der Einsatz von Gefahrstoffen ist dem Ansprechpartner/Auftraggeber vorher anzuzeigen (Sicherheitsdatenblatt/Betriebsanweisung etc.)

ANSPRECHPARTNER/KOORDINATION

Der Ansprechpartner des Auftraggebers muss bekannt sein. Vor Arbeitsaufnahme ist eine gegenseitige Abstimmung unter Einbeziehung des Ansprechpartners herbeizuführen und die tägliche Arbeitsfreigabe vor Ort einzuholen.

Damit sich Mitarbeiter verschiedener Auftragnehmer an der gleichen Arbeitsstelle in ihrer Ausführung nicht gegenseitig gefährden oder behindern, ist vor Arbeitsaufnahme eine gegenseitige Abstimmung unter Einbeziehung des Ansprechpartners/BSB (Baustellenbetreuers) herbei zu führen.

QUALIFIKATIONEN

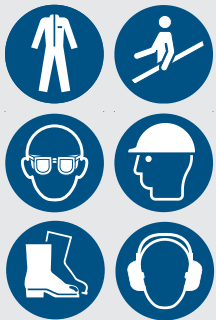
Sie sind verpflichtet, nur fachlich geeignetes und ausreichend unterwiesenes Personal einzusetzen und die Qualifikation auf Anforderung nachzuweisen.

SUBUNTERNEHMEN

Die Beauftragung von Subunternehmen muss frühzeitig beim Auftraggeber/Ansprechpartner schriftlich angemeldet werden.

BAUSTELLEN- UND MONTAGEORDNUNG

Beachten Sie die Baustellen- und Montageordnung (www.infrarhod.de). Sie ist Bestandteil Ihres Auftrages.





ARBEITEN AN ELEKTRISCHEN ANLAGEN

- ➔ Sicherheit hat höchste Priorität.
- ➔ Arbeiten an elektrischen Anlagen dürfen nur durch die zuständige Elektrofachkraft (EFK) beauftragt werden.
- ➔ Elektrische Betriebsräume dürfen nur durch EFKs/EuPs (elektrisch unterwiesene Person) oder im Beisein einer befähigten Person betreten werden.
- ➔ Arbeiten unter Spannung sind grundsätzlich verboten.
- ➔ Arbeiten an elektrischen Anlagen oder in elektrischen Betriebsräumen dürfen erst nach Arbeitsfreigabe durch die zuständige EFK erfolgen.
- ➔ Vor der Arbeitsfreigabe erfolgt eine Einweisung mit Risikobeurteilung durch die zuständige EFK.
- ➔ Einhaltung der 5-Sicherheitsregeln für Elektroarbeiten.
- ➔ Schalthandlungen werden nur von der zuständigen EFK durchgeführt (Ausnahmen: Neuanlagen im Test und abgegrenzte, besprochene, freigegebene Bereiche).
- ➔ Hinweise auf PSAgS (Persönliche Schutzausrüstung gegen Störlichtbogen) vor Ort sind zu beachten.

ELEKTRISCHE ARBEITSMITTEL

- ➔ Nur geprüfte elektrische Betriebsmittel einsetzen.
- ➔ Anforderungen an elektrische Arbeitsmittel gemäß DGUV Information beachten.
- ➔ Bei Verwendung ortsveränderlicher elektrischer Arbeitsmittel ist ein geeigneter PRCDs Schalter oder ein anderer entsprechend abgesicherter Anschlusspunkt (z.B. Baustromverteiler, Steckdosenverteiler mit RCD) zu verwenden.

WEISUNGSBEFUGNIS

- ➔ Sicherheitseinrichtungen dürfen nicht beseitigt oder unwirksam gemacht werden.
- ➔ Zur Aufrechterhaltung von Ordnung und Sicherheit werden regelmäßige Kontrollen durchgeführt.
- ➔ Die Kontrollen erstrecken sich auf Personen, Fahrzeuge und alle mitgeführten Behältnisse und Gegenstände.
- ➔ Anordnungen von Cerdia ist unverzüglich Folge zu leisten.
- ➔ Zuwiderhandlungen können den sofortigen Ausschluss der Fremdfirma zur Folge haben.
- ➔ Die Erfüllung der Verkehrssicherungspflicht ist in Zusammenarbeit mit dem Ansprechpartner (Baustellenbetreuer des Auftraggebers) zu veranlassen.

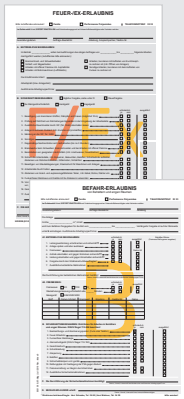
ARBEITSFREIGABEN

Erkundigen Sie sich im Voraus über eventuell notwendigen zusätzlichen Aufwand aufgrund von sicherheitsrelevanten Maßnahmen.

Für alle nicht routinemäßigen Arbeiten (Reparaturen, Instandhaltungen, Projektarbeiten usw.) ist eine Arbeitsfreigabe mittels

- ➔ **Arbeitsfreigabeschein** einzuholen.

Der Arbeitsfreigabeschein wird vom Betreiber der Anlage zusammen mit der betroffenen Arbeitsgruppe ausgefüllt. Erst nachdem er vollständig ausgefüllt und unterschrieben wurde, darf die Arbeit aufgenommen werden.



GEFÄHRLICHE ARBEITEN SIND GRUNDSÄTZLICH UNTERSAGT

Ausnahmen nur nach erfolgter Gefährdungsbeurteilung, Absprache mit dem zuständigen Ansprechpartner/BSB (Baustellenbetreuer) und unter Zuhilfenahme der gültigen Erlaubnisscheine.

- ➔ Feuer-Heißarbeiten
- ➔ Arbeiten in Ex-Zonen
- ➔ Befahren von Behältern
- ➔ Grab-, Spitz- und Tiefbauarbeiten

Kleidung darf in explosionsgefährdeten Bereichen der Zone 0 und 1 nicht aus- oder angezogen werden.

MELDEPFLICHT BEI UNFÄLLEN UND EREIGNISSEN

Alle

- ➔ Beinaheunfälle/Vorkommnisse,
- ➔ Unfälle/Verletzungen, Wegeunfälle,
- ➔ Stoffaustritte,
- ➔ sonstige relevante Ereignisse,

die im Rahmen von Arbeiten für Cerdia stattgefunden haben, sind dem Auftraggeber sofort zu melden.

Der Auftragnehmer hat bei Verletzungen/Unfällen dazu eine Unfallmeldung zu erstellen und diese schnellstmöglich dem Auftragsverantwortlichen/Ansprechpartner vorzulegen.

UMGANG MIT ABFÄLLEN

Sie sind angehalten anfallende Abfälle einer sortenspezifischen „Entsorgung“ zuzuführen.

Hierzu sind folgende Grundsätze zu beachten:

- ➔ Sammelbehälter suchen!
Für die meisten Abfälle stehen Ihnen öffentlich zugängliche Sammelbehälter bereit in die Sie Ihren Abfall werfen können.
- ➔ Abfall richtig trennen!

Als Hilfsmittel stehen Ihnen Anleitungen im Intranet auf der Seite „Standort Freiburg“ in der Rubrik „Abfall“ zu Verfügung.

Für die Entsorgung von Abfällen wurden gegebenenfalls abweichende vertragliche Vereinbarungen getroffen. Fragen Sie Ihren Ansprechpartner oder wenden Sie sich an die Abteilung Standorteinrichtungen S-E.

**KENNE ICH
DEN RICHTIGEN
BEHÄLTER FÜR
DIESEN ABFALL?**

**IM ZWEIFEL
BEIM ANSPRECH-
PARTNER
NACHFRAGEN**



LIFE SAVING RULES

12 Regeln,

- ➔ die den Zweck haben, Leben zu schützen.
- ➔ die einfach und leicht zu verstehen sind.
- ➔ die konkret gefährliche Tätigkeiten betreffen.
- ➔ die verbindlich einzuhalten sind.



SCHÜTZE DICH UND DEIN WERKZEUG BEI ARBEITEN IN DER HÖHE VOR ABSTURZ UND HERUNTERFALLEN

- ➔ Benutze nur geprüfte Gerüste (Gerüstfreigabeschein) und Leitern (mit Prüfzeichen).
- ➔ Trage die vorgeschriebene PSA.
- ➔ Prüfe vor dem Betreten, dass keine Schwachstellen bei Dächern, Decken oder abgehängten Decken vorhanden sind.
- ➔ Entferne keine Geländer, Gitterroste oder andere Schutzvorrichtungen ohne ordnungsgemäße Genehmigung und ohne Ersatzsicherungsmaßnahmen.

TRENNE MECHANISCHE UND ELEKTRISCHE ANLAGEN VOR BEGINN VON ARBEITEN VON IHRER ENERGIEVERSORGUNG

- ➔ Verriegle und kennzeichne die Anlage. Überprüfe vor Beginn der Arbeiten, dass die Anlage gegen Wiedereinschalten (LTT – Lock out, Tag out, Toy out) gesichert ist.
- ➔ Umgehe oder entferne Sicherheitseinrichtungen von Maschinen nicht ohne entsprechende Genehmigung und ohne Inbetriebnahme alternativer Sicherungen und schalte diese nicht ab.
- ➔ Arbeite nur mit entsprechender Arbeitsfreigabe.
- ➔ Trage die vorgeschriebene PSA.

HOLE VOR DEM ÖFFNEN VON ROHRLEITUNGEN ODER BEHÄLTERN EINE FREIGABE EIN

- ➔ Überprüfe und stelle sicher, dass du die mit dem betreffenden Verfahren einhergehenden physikalischen und chemischen Risiken verstanden hast.
- ➔ Halte dich außerhalb des Gefahrenbereichs (Schusslinie, Feuerlinie) auf.
- ➔ Eine Arbeitsfreigabe ist zwingend einzuholen
- ➔ Trage die vorgeschriebene PSA.

VERGEWISSERE DICH, DASS EIN SICHERHEITSPOSTEN VOR ORT IST UND DASS DIE ARBEITSBEDINGUNGEN STÄNDIG ÜBERWACHT WERDEN

- ➔ Überprüfe gemeinsam mit allen Mitarbeitern sowie dem Sicherungsposten den Plan zur Evakuierung im Notfall (Rettungsplan).
- ➔ Hole eine spezielle Arbeitsfreigabe ein (Befahrerlaubnis).
- ➔ Trage die vorgeschriebene PSA.



1. Arbeiten in der Höhe

5. Arbeiten
in explosions-
fähiger
Atmosphäre

**BETRETE KEINE MÖGLICHEN EX-BEREICHE MIT
GEGENSTÄNDEN, DIE FUNKEN ERZEUGEN ODER
ZU EINER ZÜNDUNG FÜHREN KÖNNTEN**

- ➔ Überwache den Zustand der Umgebungsluft, um während Heißenarbeiten (Lösen, Schweißen, offene Flamme, Funken, Schleifen usw.) potenziell explosive Atmosphären zu erkennen.
- ➔ Für alle Heißenarbeiten (Schweißen, Schleifen usw.) ist eine Arbeitsfreigabe zwingend einzuholen (Feuer- und Ex-Schein).
- ➔ Trage die vorgeschriebene PSA.

6. Kran-
arbeiten /
Heben von
Lasten

**HALTE DICH NICHT UNTER ODER IN DER NÄHE
VON SCHWEBENDEN LASTEN AUF**

- ➔ Arbeite nur mit geprüften Kränen oder Hebezeugen.
- ➔ Sperre den Gefahrenbereich ab, um den Zugang zu verhindern.
- ➔ Arbeite mit geeigneten Anschlagmitteln und nach Hebeplan.

7. Tiefbau-
arbeiten

**HALTE DICH BEI TIEFBAUARBEITEN AUSSERHALB DES
GEFAHRENBereichs VON BAGGERN, LKW UND
UNGESICHERTEM ERDREICH AUF**

- ➔ Arbeite stets nur mit geprüften Geräten und Fahrzeugen.
- ➔ Bagger und Fahrzeuge auf festem Untergrund aufstellen, um ein Umkippen zu verhindern.
- ➔ Sperre den Arbeitsbereich ab, um unbefugten Zutritt zu verhindern.
- ➔ Arbeite nur mit entsprechender Arbeitsfreigabe.

BEACHTET DIE VERKEHRSREGELN

- ➔ Sicherheitsgurt schließen, wenn vorhanden.
- ➔ Halte die Geschwindigkeitsbegrenzungen ein.
- ➔ Benutze nicht das Mobiltelefon beim Fahren.
- ➔ Fahre, parke, gehe oder fahre Rad nur auf den zugelassenen Wegen.
- ➔ Verwende nur geprüfte Fahrzeuge.
- ➔ Benutze nur Fahrzeuge, für die du eine Erlaubnis hast.
- ➔ Unterkeile LKW Räder und Anhänger vor dem Be- und Entladen.
- ➔ Beachte die StVO (z.B. rechts vor links)

**SEI IMMER VORBEREITET UM IM NOTFALL
HANDELN ZU KÖNNEN**

- ➔ Kenne die Notfalleinrichtungen in deinem Bereich und verstelle nicht die Zugänge zu den Notfalleinrichtungen.
- ➔ Verwende im Falle eines Chemikalienkontaktes Notduschen und Augenduschen.
- ➔ Alarmiere bei jeder Notfallsituation sofort die Werkfeuerwehr unter 3333 und verlasse beim Räumungsalarm sofort den Arbeitsplatz und gehe zum zugewiesenen Sammelplatz.

**ICH WERDE NICHT OHNE UNTERWEISUNG UND
GENEHMIGUNG MIT GEFÄHRSTOFFEN UMGEHEN
ODER DIESE BENUTZEN**

- ➔ Beschaffe, lese, verstehe und folge der Betriebsanweisung für den Gefahrstoff, mit dem du umgehst.
- ➔ Bringe keine Gefahrstoffe ohne Genehmigung an den Standort.
- ➔ Lagere Gefahrstoffe immer an geeigneten Orten, in geeigneten Gefäßen und mit der vorgeschriebenen Kennzeichnung.

8. Verkehr

9. Verhalten
im Notfall

10. Umgang
mit
Gefährstoffen

11. Arbeits- freigaben

ARBEITE NUR MIT ARBEITSFREIGABE UND ARBEITSERLAUBNIS

- ➔ Erkundige dich immer, ob eine Arbeitsfreigabe vorgeschrieben ist.
- ➔ Führe die Arbeit erst aus, wenn die Arbeit für dich freigegeben ist.
- ➔ Stelle sicher, dass du die Arbeitsfreigabe verstanden hast.
- ➔ Sei sicher, dass die Gefahren beherrscht sind und es sicher wist zu beginnen.
- ➔ Stoppe die Arbeit und passe die Arbeitsfreigabe an, wenn sich die Bedingungen ändern.

12. HSE Verantwortung

WIRKE AKTIV AN DER VERBESSERUNG VON SICHERHEIT, GESUNDHEIT UND UMWELTSCHUTZ (SGU) MIT

- ➔ Jeder Mitarbeiter (Cordia oder Fremdfirma) hat eine besondere Verantwortung im Bereich SGU.
- ➔ Beteilige dich aktiv an allen vorbeugenden Programmen zu Sicherheit, Gesundheit und Umweltschutz.
(Melde auch Beinaheunfälle und weitere Vorkommnisse mit der SiB-Karte oder an deinen Ansprechpartner)

SICHERHEIT IMMER IM BLICK.

ARBEITE SICHER UND SORGFÄLTIG.

FÜR DICH UND DEINE KOLLEG*INNEN.



Cerdia Services GmbH
Engesserstr. 8, 79108 Freiburg
Postfach 100444, 79123 Freiburg
Telefon +49 761 511-0, Fax +49 761 511-3222
info@cerdia.com

www.cerdia.com